

MEINE RECHTE



- ES GEHT UM MICH!



INHALTSVERZEICHNIS

- | | | | |
|----|--|----|----------------------------|
| 03 | Vorwort | 14 | §11 Recht auf Eigentum |
| 04 | Deine Rechte | 15 | §12 Recht auf Beschwerde |
| 05 | §1 Unantastbarkeit
der Würde des Menschen | 16 | Die Ampel |
| 06 | §2 Recht auf Entfaltung
der Persönlichkeit | 18 | Ampelphase Rot |
| 07 | §3 Recht auf
Glaubensfreiheit | 18 | Ampelphase Gelb |
| 08 | §4 Recht auf Information
und freie Meinungsäußerung | 19 | Ampelphase Grün |
| 09 | §5 Recht auf Privatsphäre
(Briefgeheimnis) | 20 | Deine Beteiligung |
| 10 | §6 Recht auf Gesundheit | 20 | Beschwerdeverfahren |
| 11 | §7 Recht auf Selbstständigkeit
und Eigenverantwortung | 22 | Deine AnsprechpartnerInnen |
| 12 | §8 Recht auf Beteiligung | | |
| 13 | §9 Recht auf Freizeit | | |
| 14 | §10 Recht auf Schule
und Bildung | | |

VORWORT



LIEBE KINDER, LIEBE JUGENDLICHE, LIEBE ELTERN, LIEBE MITARBEITERINNEN,

im Jahr 2017 haben wir uns in ganz unterschiedlicher Zusammensetzung intensiv mit den **Kinderrechten** beschäftigt. Das Ergebnis, wie diese Rechte konkret aussehen, wie sie im Alltag umgesetzt werden können, wo diese auch ihre Grenzen haben, wurde gemeinsam erarbeitet.

Das finde ich toll, weil es schon der **erste Schritt** ist, miteinander ins Gespräch zu kommen, über Regeln und Grenzen zu sprechen und daran zu arbeiten, auf die Grenzen anderer zu achten.

Mittlerweile steht im Gesetz, dass Kinder und Jugendliche bei allen sie betreffenden Punkten beteiligt werden sollen. Deshalb freut es mich besonders, dass dieser Flyer ein **Gemeinschaftswerk** ist. Kinder, Jugendliche, Eltern und MitarbeiterInnen haben gemeinsam die Inhalte erarbeitet.

Ich wünsche mir, dass die Kinderrechte und unser **Ampelsystem** das Leben hier bereichert, dass wir mehr aufeinander achten und uns gemeinsam Gedanken machen, wie der Alltag miteinander gut gestaltet werden kann.

Ich danke allen, die an diesem wichtigen Projekt mitgearbeitet haben. Mut machen möchte ich, dass alle Kinder und Jugendlichen ihre Rechte einfordern und die Diskussion bei uns in St. Hildegard lebendig bleibt.



MARIANO LOPEZ
Einrichtungsleiter

DEINE RECHTE

Wir wollen dich hier über **deine Rechte** informieren. Wichtig ist, dass du weißt, welche Rechte du hast und wo du deine Rechte findest. Du findest deine Rechte zum Beispiel im **Grundgesetz**, im **Jugendschutzgesetz**, im **Kinder- und Jugendhilfegesetz** und in der **UN-Kinderrechtskonvention**.

In der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) St. Hildegard haben wir alle den Anspruch, die Kinderrechte so gut es geht im Alltag (in den Familien und in den Wohngruppen) umzusetzen. Deshalb sind hier die **zwölf wichtigsten Kinderrechte** aufgeschrieben und erklärt.

Bitte beachte, dass deine Rechte auch begrenzt sind. Zum einen durch die geltenden Gesetze und zum anderen durch die Rechte deiner Mitmenschen. **Deine Rechte hören da auf, wo die Rechte und Grenzen anderer verletzt werden.** Wenn du in einer unserer Wohngruppen lebst, beachte bitte noch die dortigen Gruppenregeln. Du bekommst sie von deinen Betreuerinnen und Betreuern erklärt.

Solltest du einmal das Gefühl haben, dass deine Rechte nicht geachtet werden, dann **kannst du dich beschweren**. Wie du dich oder deine Eltern sich beschweren können, findest du in unserem Beschwerdeverfahren.

§1

UNANTASTBARKEIT DER WÜRDE DES MENSCHEN

Jeder Mensch hat in jeder Situation ein Recht darauf mit **Respekt und Wertschätzung** behandelt zu werden – **auch Du!** Du hast das Recht auf **Schutz** vor allem was dir seelisch oder körperlich wehtut. Bestrafungen dürfen nicht gegen dein Recht auf gewaltfreies Leben verstoßen.



NIKLAS, 8 JAHRE

§ 2

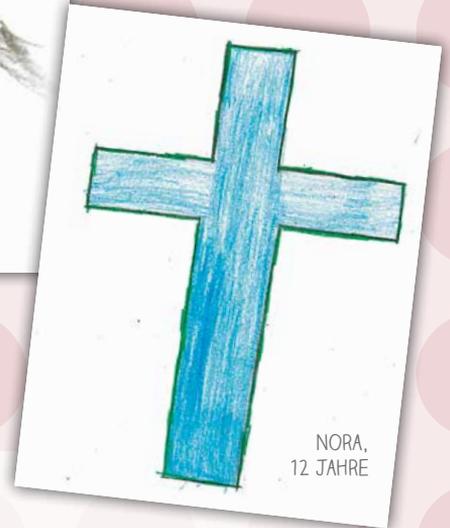
RECHT AUF ENTFALTUNG DER PERSÖNLICHKEIT

Du hast **Chancen und Räume** dich auszuprobieren und zu entwickeln. Du hast das Recht zu leben egal woher du kommst, wie du aussiehst, ob du gesund oder krank bist oder welchen Glauben du hast. **Niemand darf dir dieses Recht wegnehmen.** Erwachsene müssen bestmögliche Entscheidungen für dich treffen und deine Entwicklung fördern. Du hast das Recht darauf zu wissen, wer du bist, woher du kommst und wer deine Familie ist.





CLAIRE, 4 JAHRE



NORA,
12 JAHRE

§3

RECHT AUF GLAUBENSFREIHEIT

Du und deine Mitmenschen dürfen **glauben an wen oder woran sie wollen** und diesen Glauben ausleben. Wir wollen dir die Möglichkeit geben, dass du deinen Glauben auch im Alltag der Wohngruppe leben kannst. **Niemand darf zu einem Glauben gezwungen werden.** Ab Vollendung des 14. Lebensjahres ist die Wahl deiner Religion dir überlassen.

§4

RECHT AUF INFORMATION UND FREIE MEINUNGSÄUßERUNG

Du hast das Recht, alles zu erfahren, was du **für ein gutes Leben** wissen musst (Radio / Zeitung / Bücher / Computer). Erwachsene sollen dafür sorgen, dass die **Informationen**, die du erhältst, dir nicht schaden. Außerdem sollen sie dir helfen, die Informationen, die du brauchst, zu finden und zu verstehen. **Du darfst deine Meinung frei** (in Form von Briefen, Zeichnungen, Wort und Tat) **äußern**, solange du dabei die Rechte anderer nicht verletzt.





§5

RECHT AUF PRIVATSPHÄRE (BRIEFGEHEIMNIS)

Du hast das Recht, dass **niemand ungefragt deine Briefe** und deine privaten Nachrichten **liest**, dein Zimmer oder deine Sachen durchsucht oder ähnliches tut. **Niemand darf dich beschämen oder beleidigen.**

§6

RECHT AUF GESUNDHEIT

Die Erwachsenen achten darauf, dass du **gesund lebst** und **bei Krankheit gut versorgt bist**. Sie sorgen dafür, dass du dich sicher und gut aufgehoben fühlst. Die Erwachsenen unterstützen dich, wenn es dir nicht gut geht.





§7

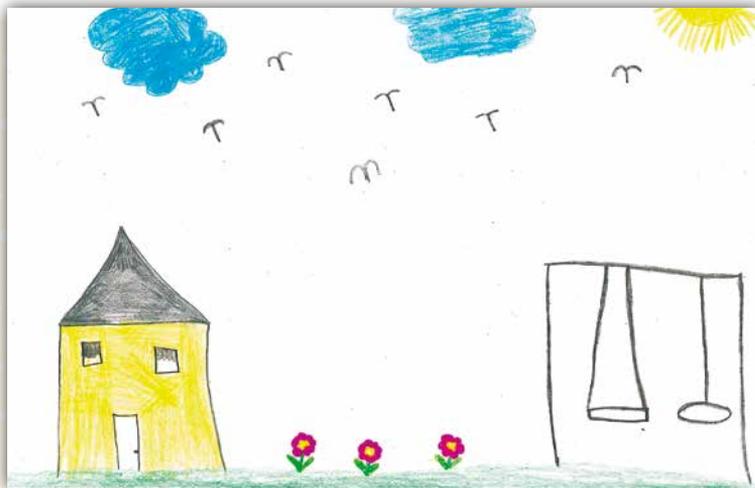
RECHT AUF SELBSTSTÄNDIGKEIT UND EIGENVERANTWORTUNG

Je älter du wirst, desto **mehr Verantwortung darfst du übernehmen.** Dazu gehört, dass du auch mehr mitgestalten und entscheiden darfst. Das bedeutet auch, **rücksichtsvoll mit anderen umzugehen und deinem Alter entsprechende Aufgaben zu übernehmen.**

§8

RECHT AUF BETEILIGUNG

Du hast das Recht, bei persönlichen Angelegenheiten und Entscheidungen, die dich betreffen, **informiert zu werden und mitzubestimmen**. Das heißt auch, dass du im Alltag in Bereichen mitentscheiden kannst, in denen das möglich ist (z. B. Essensplanung / Freizeitgestaltung). Je älter du wirst, desto mehr kannst du selbst entscheiden. **Deine Meinung ist wichtig!** In den Wohngruppen der KJH St. Hildegard kannst du dich im Gruppengespräch oder bei der Gruppensprecher/-innen-Konferenz beteiligen.



DILARA, 13 JAHRE



MAX, 12 JAHRE

§ 9

RECHT AUF FREIZEIT

Du hast freie Zeit und du darfst sie für deine eigenen Interessen nutzen. Ein Recht auf Freizeit heißt Zeit zum Entspannen, Chillen, Lachen, Spielen und Spaß haben.



CLEMENS, 9 JAHRE



§10

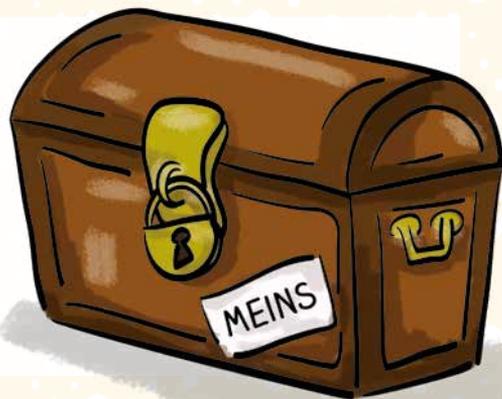
RECHT AUF SCHULE UND BILDUNG

Du hast ein **Recht auf Bildung**, die dir hilft all deine Talente und Fähigkeiten zu zeigen und weiter zu entwickeln. Du gehst in die Schule oder zur Ausbildung und bekommst **Unterstützung**, um einen Abschluss zu machen.

§11

RECHT AUF EIGENTUM

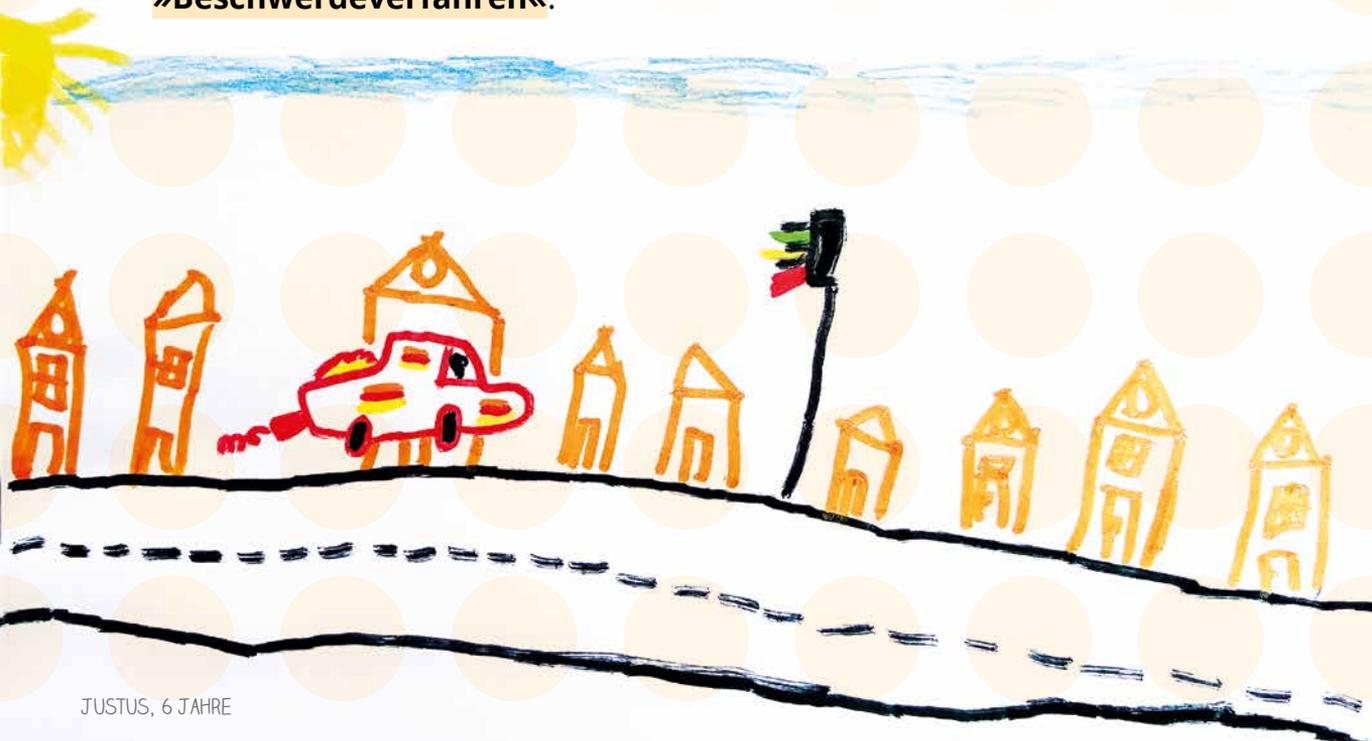
Du darfst altersentsprechende **Sachen besitzen und selbst sicher aufbewahren**.



§12

RECHT AUF BESCHWERDE

Du hast jederzeit das Recht, dich an eine **Person deines Vertrauens** zu wenden, wenn du ein **Problem** hast, dich etwas stört oder wenn du **Hilfe** brauchst. In der KJH St. Hildegard gibt es hierfür ein Beschwerdeverfahren. Wie du dich beschweren kannst, findest du unter dem Kapitel **»Beschwerdeverfahren«**.



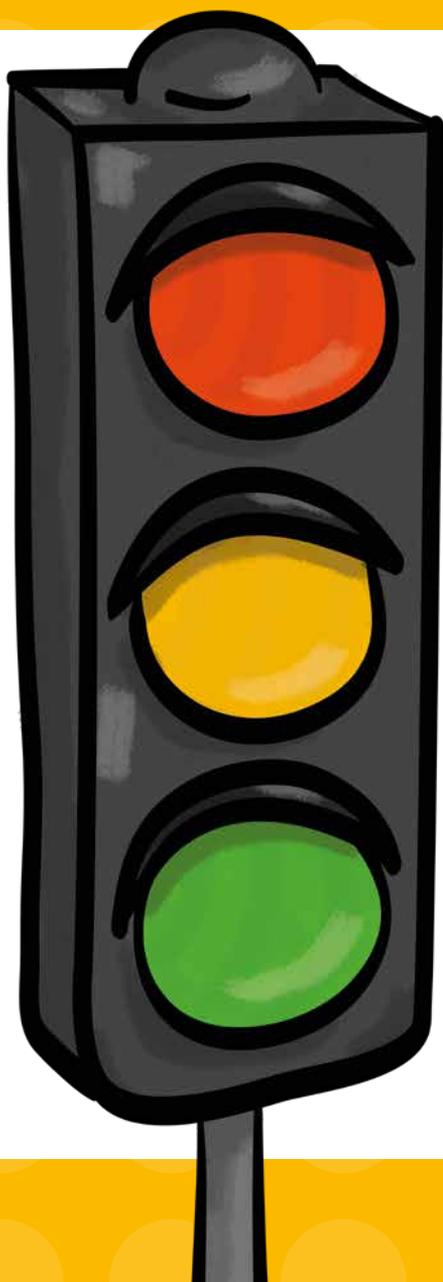
JUSTUS, 6 JAHRE

DIE AMPEL

Damit du und die Erwachsenen sich immer wieder daran erinnern, wie wichtig es ist, deine Rechte einzuhalten, haben wir in der KJH St. Hildegard ein **Ampelsystem** entwickelt. Die Ampel zeigt dir in deinem alltäglichen Leben und im Umgang mit deinen Mitmenschen, welches Verhalten in Ordnung ist und welches nicht. Die Ampel ist im Alltag hilfreich, um **Regeln und Grenzen** zu definieren und um zu erkennen, wann deine Rechte einmal nicht geachtet werden. In manchen Situationen müssen aber auch die Erwachsenen Entscheidungen treffen, um dich und andere Kinder oder Jugendliche zu schützen.

Die Situationen, die du in den drei Ampelphasen findest, sind nur einige Beispiele. Sicherlich gibt es noch mehr. Wenn du Fragen zur Ampel hast, kannst du dich oder können deine Eltern sich an deine Betreuerin oder deinen Betreuer wenden. Sie erklären dir gerne die Ampel genau.

Erfährst du eine Situation, die in die **rote oder gelbe Phase** fällt, wende dich bitte an eine **Vertrauensperson** oder an die **Beschwerdestelle**. Wie du dir Hilfe holen kannst, wenn deine Rechte missachtet werden oder wenn du das Gefühl hast, dass deine Rechte im Alltag nicht umgesetzt werden, findest du in den Kapiteln **»Beschwerdeverfahren«** und



»**Ansprechpartner**«. Hier findest du auch, wie du oder deine Eltern sich beschweren können.

Die Ampel der KJH St. Hildegard ist auf der **Grundlage unserer Haltung und Werte** entstanden, die wir haben und die wir dir und deiner Familie vermitteln wollen. Unseren **Wertekodex der Einrichtung** findest du auch auf unserer Homepage: www.st-hildegard.org.



Damit wir uns gegenseitig an die **Ampelphasen** erinnern, findest du in jeder Wohngruppe, jeder Jugendhilfestation oder jedem JuLe-Büro unsere Ampel auf einem Plakat.



AMPELPHASE ROT

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein **Recht auf Schutz und Sicherheit**. Die rote Ampelphase zeigt dir an, wenn deine Sicherheit und dein Schutz gefährdet sind. **Rotes Licht bedeutet Gefahr für Leib, Seele und Leben**. Innerhalb der KJH St. Hildegard wird dieses Verhalten **nicht toleriert und ist verboten**.

BEISPIELE: Drogen nehmen / jemanden einsperren / Klauen / Bedrohung / sexuelle Gewalt / körperliche Gewalt / psychische Gewalt / Beleidigen / Misshandeln / fremdes Eigentum beschädigen / Wut an jemandem auslassen / Schweigepflicht brechen / Essensentzug / sexuelle Belästigung / unerlaubtes Fernbleiben über Nacht (zu Hause oder Wohngruppe) / sexuelle Beziehung innerhalb der Wohngruppe (zwischen Betreuern und Jugendlichen) / nicht aufhören, wenn jemand Stopp sagt / Rauchen / jemanden blamieren



AMPELPHASE GELB

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein **Recht darauf, sich zu wehren und Klärungen zu fordern**. Die gelbe Ampelphase zeigt **kritisches Verhalten** im Miteinander an. Diese Ampelphase fordert Aussprachen, Erklärungen und Absprachen. Du darfst dein Recht auf Klärung einfordern und dich beschweren.

BEISPIELE: Willkürlich Regeln ändern / Lügen / Nicht ausreden lassen / festhalten / von Anderen Sachen benutzen ohne Er-

laubnis / schlecht reden über jemanden / Anschreien / in ein fremdes Zimmer gehen ohne Erlaubnis / plötzlicher Handyentzug / Bedürfnisse ignorieren / Termine vergessen oder nicht einhalten / jemanden ausschließen / Regeln missachten / Verantwortungslos sein / Taschengeld entziehen / jemanden auslachen



AMPELPHASE GRÜN

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein **Recht darauf, ihre Meinung zu äußern, Erklärungen zu bekommen und mitzubestimmen**. Die grüne Ampelphase steht für **richtiges Verhalten** für ein gutes, respektvolles und friedliches Zusammenleben in der Familie und auch im Alltag der KJH St. Hildegard.

BEISPIELE: Mitbestimmung und Beteiligung / Kinder auffordern aufzuräumen / Hausarbeit mit erledigen / jemandem verbieten, anderen zu schaden / Regeln gemeinsam vereinbaren und einhalten / Zuverlässigkeit / Bestimmen, sich an Regeln zu halten / Kinder und Jugendliche auffordern, Hausaufgaben zu machen / an Regeln und Vereinbarungen halten / Bedürfnisse wahrnehmen und benennen / gemeinsam den Schulranzen ausräumen und Ordnung machen / Grenzen setzen und einhalten / Durchsuchen des Zimmers mit Erlaubnis / Konsequenzen ankündigen / respektvoller Umgang / Kinder zum Schulbesuch auffordern / Rauchen verbieten

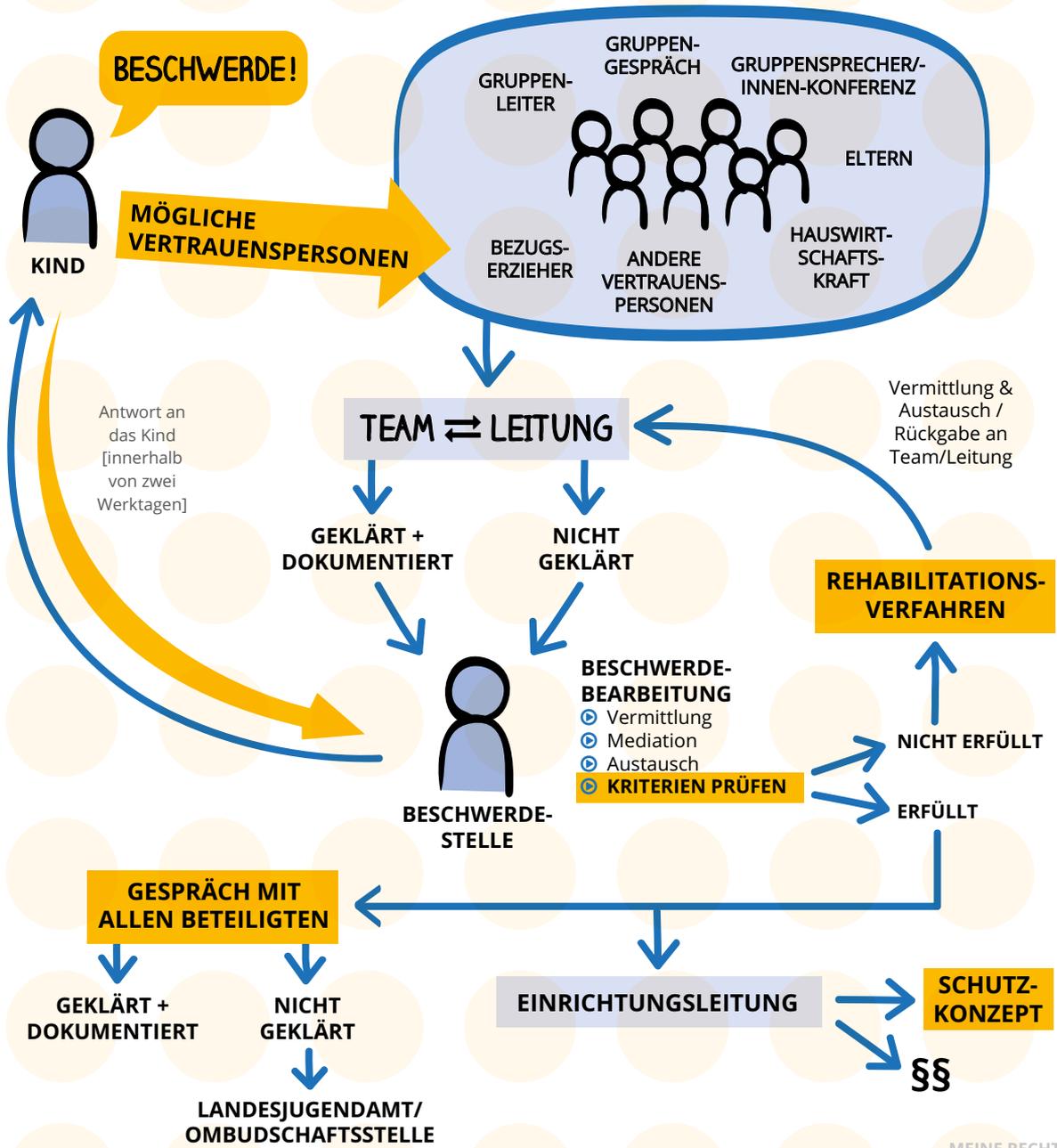
DEINE BETEILIGUNG

Deine Beteiligung ist uns in der KJH St. Hildegard besonders wichtig. Du kannst dich innerhalb der Wohngruppen am Gruppengespräch beteiligen oder z. B. **aktiv** an der Essensplanung oder der Freizeitgestaltung mitbestimmen. **Solltest du einmal das Gefühl haben, nicht gehört zu werden, wende dich an eine Vertrauensperson oder deinen Gruppensprecher / deine Gruppensprecherin.** Die Gruppensprecher und Gruppensprecherinnen können dein Anliegen dann in der Gruppensprecher-/innen-Konferenz weiterleiten.

Zudem möchten wir dich besonders am Hilfeplan beteiligen, damit du möglichst **an allen Entscheidungen, die dich betreffen, mitbestimmen** kannst – entsprechend deinem Alter und deiner Entwicklung.

BESCHWERDEVERFAHREN

Du kannst dich an verschiedene **Vertrauenspersonen** wenden, wenn du ein **Problem hast, dich etwas stört** oder du **Hilfe brauchst.** Die meisten deiner Anliegen kannst du mit deinen Eltern, deinen Betreuerinnen oder Betreuern direkt klären. Falls du dich aber auch mal über deine Betreuerinnen und Betreuer beschweren möchtest oder du das Gefühl hast, deine Rechte werden verletzt, dann kannst du dich an unsere **Beschwerdestelle** der KJH St. Hildegard wenden.



DEINE ANSPRECHPARTNERINNEN

An die Beschwerdestelle der KJH St. Hildegard kannst du dich wenden, falls du ein Problem nicht direkt alleine lösen konntest, du das Gefühl hast, dass deine Rechte missachtet werden oder du Hilfe brauchst. Du erreichst die Beschwerdestelle, indem du **anrufst (06721 / 931-200)** oder eine **E-Mail (Beschwerdestelle@st-hildegard.org)** schreibst. Spätestens nach zwei Werktagen meldet sich die Beschwerdestelle bei dir zurück.



FRAU BARKOW



FRAU LEBHERZ

 06721 / 931-200
BESCHWERDESTELLE@ST-HILDEGARD.ORG

Falls das nicht ausreicht, kannst du dich an **weitere Ansprechpartner** wenden. Bei der Klärung deines Anliegens / deines Problems kannst du dich an diese Reihenfolge der **»Beschwerdeleiter«** halten. Ist dein Anliegen nicht geklärt worden, kannst du quasi eine Stufe höher klettern.

Ansonsten kannst du dich immer auch an eine der beiden folgenden Stellen wenden:

Die **Ombudschäftsstelle von Rheinland-Pfalz** erreichst du unter **06131 / 28 999 51** sowie **0172 / 717 87 23** oder per E-Mail: **beschwerdestelle@derbuergerbeauftragte.rlp.de**.

Die **Erziehungsberatungsstelle der Caritas in Mainz** erreichst du unter der Nummer **06131 / 90 74 60** oder per Mail: **beratungszentrum@caritas-mz.de** oder in **Bingen** unter der Nummer **06721 / 9 17 70** oder per Mail: **info@caritas-bingen.de**





Kinder- & Jugendhilfe St. Hildegard

Rochusberg 7 ▪ 55411 Bingen am Rhein

info@st-hildegard.org ▪ www.st-hildegard.org

Tel.: 06721 / 931 0 ▪ Fax: 06721 / 931 240

Die Kinder- und Jugendhilfe St. Hildegard ist Mitglied der Caritas.

Träger ist die St. Hildegardishaus gGmbH –
Jugend- und Behindertenhilfe mit Sitz in Dünenheim.

Gestaltung und Illustrationen von Laura Eckes · www.lauraeckes.de